

Dr. Klaus Birk
Direktor der Abteilung Projekte

DAAD • Postfach 200404 • D-53 134 Bonn

An
Alle Projektverantwortlichen der
laufenden DAAD-Projekte

Ansprechpartner: Dr. Klaus Birk
Tel.: +49 (0) 228 882- 346
Fax: +49 (0) 228 882- 9346
E-Mail: birk@daad.de
Unser Zeichen: DP

19. Juni 2020

Wichtige Information für die DAAD-Projektförderung zu neuen Reisehinweisen des AA

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Projektverantwortliche,

das Auswärtige Amt hat am 15. Juni 2020 seine Reisehinweise aktualisiert. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, um Sie mit diesem Schreiben zu informieren,

- welche neuen Reisehinweise des Auswärtigen Amtes (AA) es gibt und wo Sie die jeweils aktuellen Hinweise finden können,
- welche Konsequenzen der DAAD daraus für seine Direktgeförderten gezogen hat, an denen Sie sich als Zuwendungsempfänger (ZE) des DAAD hinsichtlich ihrer Projektgeförderten orientieren können, und
- welche Sonderregelungen Sie in der DAAD-Projektförderung in Kürze erwarten können.

Wir gehen davon aus, dass die Gesamtsituation hinsichtlich internationaler Reisemöglichkeiten und -einschränkungen auf absehbare Zeit unübersichtlich bleiben wird. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes oder Einreisebestimmungen für einzelne Länder (Erteilung von Einreisevisa, Quarantänebestimmungen) können sich jederzeit kurzfristig ändern.

Umso wichtiger ist es uns, Ihnen in Bezug auf Ihre DAAD-geförderten Projekte einen Orientierungsrahmen zu bieten, mit dem Sie Ihre Entscheidungen im Hinblick auf künftige Projektmobilität treffen können. Dabei ist für uns entscheidend, dass Ihre Hochschule als Zuwendungsempfänger des DAAD mit Ihnen als Projektverantwortlichen selbstständig und eigenverantwortlich handeln und Entscheidungen treffen kann. Das gilt sowohl allgemein hinsichtlich der Umsetzung der mit

dem DAAD abgestimmten Projektbeschreibung und des dazugehörigen Finanzierungsplans als auch speziell im Verhältnis zu Ihren Projektgeförderten.

1. Allgemeine Reisehinweise des Auswärtigen Amtes (Stand: 15.06.2020):

Mit Wirkung ab 15.06.2020 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹, die Schengen-assoziierten Staaten² und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland von der weltweiten auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführenden Reisewarnung ausgenommen. Für alle anderen Länder der Welt wurde die Reisewarnung bis zum 31. August 2020 verlängert.³

2. Reisen von Deutschen ins Ausland – Wohin darf gereist werden?

Der DAAD rät seinen Direktgeförderten (Individualstipendiatinnen und -stipendiaten) aus Deutschland, deren Auslandsförderung demnächst beginnt oder die ihre Förderung wegen Corona unter-/abgebrochen hatten, generell nur in Länder auszureisen, für die keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht.

Von Reisen in Länder mit weiterhin bestehender Reisewarnung rät der DAAD ab, weshalb Ausreisen der Direktgeförderten in Länder mit bestehender Reisewarnung der vorherigen Zustimmung des DAAD bedürfen.

Wir empfehlen Ihnen, bei Ihren Projektgeförderten ebenso vorzugehen. Über Ausreisen Ihrer Projektgeförderten in Länder mit bestehender Reisewarnung sollten Sie als Projektverantwortliche erst nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der verfügbaren Reiseinformationen entscheiden und dies auch dokumentieren.

2.1. Für welche Länder gibt es noch Reisewarnungen?

Eine aktuelle [Übersichtskarte](#) finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes.

Ab dem 15. Juni gibt es für EU-Mitgliedsstaaten, „Schengen-assoziierte“ Staaten (Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein) und Großbritannien keine generelle Corona-bezogene Reisewarnung des Auswärtigen Amtes mehr. Es wurden jedoch zum Teil länderspezifische Reisewarnungen ausgesprochen z.B. für [Schweden](#), [Finnland](#) und [Norwegen](#) wegen erhöhter Infektionszahlen, oder auch für [Spanien](#), wo aufgrund einer noch fortbestehenden Einreisebeschränkung

¹ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland*, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden*, Slowakei, Slowenien, Spanien*, Tschechien, Ungarn, Republik Zypern.

² Island, Liechtenstein, Norwegen*, Schweiz

³ Für die unter ¹ und ² genannten, mit * gekennzeichneten Länder (Finnland, Schweden, Spanien, Norwegen) gelten individuelle Einschränkungen.

weiterhin eine Reisewarnung besteht; zudem gelten dort Quarantänevorschriften. Für [Großbritannien](#) besteht zwar keine Reisewarnung, es wird aber aufgrund der dort geltenden Quarantänevorschriften von Reisen abgeraten. Das Gleiche gilt für [Irland](#) und [Malta](#).

Für alle anderen Länder bleiben die Reisewarnungen nach Informationen des Auswärtigen Amtes voraussichtlich noch bis zum 31. August 2020 bestehen. Dabei erscheint es möglich, dass für einzelne Länder schon vor diesem Datum die Reisewarnung entfällt.

2.2. Weitere Informationsquellen

Neben den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes sollten Sie sich regelmäßig über Einreisebestimmungen (werden Einreisevisa für Studien-/Forschungszwecke erteilt?) und etwaige Quarantänebestimmungen des Ziellandes (z.B. über die jeweiligen Botschaften) sowie über den internationalen Reiseverkehr (Einreisemöglichkeiten) informieren.

3. Reisen von Ausländern nach Deutschland – Wer darf einreisen?

Sowohl für Direktgeförderte als auch für Projektgeförderte des DAAD aus dem Ausland, deren Deutschlandaufenthalt demnächst beginnt oder die ihre Förderung wegen der COVID-19-Pandemie unter-/abgebrochen hatten und aus Deutschland ausgereist waren und nun nach Deutschland zurückkehren möchten, gilt:

3.1. Einreisen aus EU-Mitgliedsstaaten, aus „Schengen-assoziierten“ Staaten (Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein) oder aus Großbritannien nach Deutschland:

Ab dem 15. Juni 2020 sind Reisen aus diesen Ländern nach Deutschland grundsätzlich wieder möglich; Einreisebeschränkungen und Binnengrenzkontrollen entfallen; es ist kein „triftiger Einreisegrund“ mehr erforderlich. Für Spanien enden die Beschränkungen und Kontrollen erst zum 21. Juni.

Geförderte aus diesen Ländern und mit EU-Staatsangehörigkeit dürfen also nach Deutschland einreisen.

3.2. Hinweise zu Einreisen aus allen anderen Ländern nach Deutschland

Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit dürfen – zumindest bis zum 30. Juni – nur im Ausnahmefall nach Deutschland einreisen, wenn dafür ein zwingender Grund besteht.

Nach Informationen auf den Internetseiten von [BMI](#) und [Bundespolizei](#) kann z.B. die Fortführung des Studiums bei Rückkehr an den Wohnsitz einen zwingenden Grund darstellen.

Die Erstaufnahme eines Studiums ist hingegen nicht als zwingender Grund erwähnt, sodass Einreisen von neuen Geförderten derzeit nicht möglich sein dürften. Dies soll sich ab dem 1. Juli 2020 ändern: dann sollen Drittstaatsangehörige wieder zu Studienzwecken einreisen dürfen, wie Informationen auf der [Internetseite des AA](#) zu entnehmen ist. Bitte informieren Sie sich auf den entsprechenden Seiten nach dem aktuellen Stand.

Nach einer [Pressemeldung der EU-Kommission](#) soll es zudem in Kürze eine gemeinsame Liste von Nicht-EU-Staaten geben, für die die Reisebeschränkungen zum 1. Juli gänzlich aufgehoben werden können; diese soll regelmäßig überprüft werden.

Unabhängig von Einreisebeschränkungen besteht auf Basis der **Quarantäneverordnungen der Bundesländer** für Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem „Risikogebiet“ aufgehalten haben, die Verpflichtung, sich in Deutschland für 14 Tage in Quarantäne zu begeben und das örtliche Gesundheitsamt über die Einreise zu informieren. Die [Liste der Risikogebiete](#) wird vom Robert-Koch-Institut veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Derzeit sind dort ca. 120 Länder aufgelistet.

Direktgeförderte des DAAD, die sich in diesen Ländern aufhalten, müssen über diese Regelungen informiert und angehalten werden, sie in jedem Fall zu befolgen. Wir empfehlen Ihnen, bei Ihren Projektgeförderten ebenso vorzugehen.

Allen Geförderten wird darüber hinaus in jedem Fall geraten, sich vor der Einreise nach Deutschland genau zu informieren: Bei der deutschen Botschaft oder dem Konsulat des jeweiligen Heimatlandes über [Einreisebestimmungen](#) sowie auf den Seiten des betreffenden Gastbundeslandes über mögliche [Quarantänevorschriften](#).

4. Ausblick: Sonderregelungen für die Projektförderung

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle ankündigen, dass die Abteilung Projekte im DAAD Sonderregelungen für

Mobilitätsmaßnahmen und Online-Studium erarbeitet. Gegenwärtig befinden wir uns dazu noch im Abstimmungsprozess mit den Geldgebern. Nach Freigabe der Regelungen werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr programmführendes Referat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Birk', with a stylized flourish at the end.

Dr. Klaus Birk